

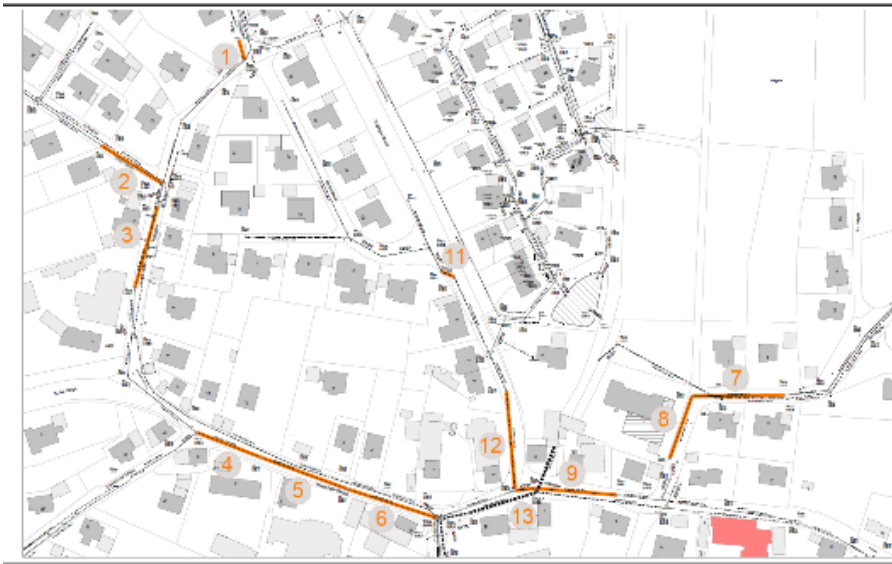
Aus der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

BM Friedrich Nägele eröffnet die öffentliche Sitzung und bedankt sich beim Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Oberdisingen für die Durchführung der Corona Schnelltests vor der heutigen Gemeinderatsitzung.

1.1 Kanalsanierung – weiteres Vorgehen

Gemeindekämmerin Verena Amann informiert über die vom Ingenieurbüro Fassnacht vorgeschlagenen Sanierungsabschnitte in der Holzgasse, Im Eschle, Niederhofer Straße, Höllgasse, Ringinger Straße, Am Hägele, Hensingerstraße, Allee.



Der weitere Terminplan stellt sich wie folgt dar:

- 19. Mai Versand LV
- 07. Juni Submission
- 15. Juni Vergabevorschlag
- 22. Juni Vergabebesitzung
- Anfang Juli bis Ende Oktober Ausführungszeitraum
- Abrechnung der Maßnahme noch im Jahr 2021

1.2 Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Niederschlagwassers aus der Trennkanalisation der Gemeinde Oberdisingen über 8 Regenauslässe

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible informiert, dass die Wasserrechtlichen Erlaubnisse an 8 Einleitungsstellen (Am Hägele, Höllgasse, Niederhofer Str., Wolfengasse, Hauptstr., Am Erlenbach (3 Retentionsbecken) bis zum 31.12.2039 befristet genehmigt wurden.

1.3 Oberdischingen Nord

BM Friedrich Nägele informiert, über die Abnahme der Druckerhöhungsanlage stattgefunden hat und der Feinbelag eingebaut wurde.

1.4 Corona- Aktuell

BM Friedrich Nägele informiert, dass es seit 3 Wochen zu einer Ansammlung von „Maskenverweigerern“ am Wochenmarkt kommt.

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible erläutert, dass sich 15 Personen entgegen der Abstandsregeln und teilweise ohne Mund-Nasen-Schutz unter dem Motto „Gesicht zeigen“ am Wochenmarkt versammelt haben. Es wurden Platzverweise an die teilnehmenden Personen ausgesprochen sowie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen eine Person wegen Sondernutzung eingeleitet.

Aktuelle Corona Zahlen: 2 Personen sind als Kontaktperson 1. Grades in Quarantäne. Aktuelle Zahlen können tagesaktuell auf dem Dashbord des Landratsamtes eingesehen werden.

1.5 Corona-Testbus in Oberdischingen

BM Friedrich Nägele informiert, dass in Oberdischingen am Kirchplatz für den Bürger die Möglichkeit besteht, ab dem 26. Mai 2021 jeden Mittwoch von 14 – 15.30 Uhr kostenfrei einen Schnelltest durchzuführen.

The poster is for Huber Health Care's COVID-19 rapid testing service in Oberdischingen. It features a blue and white color scheme. At the top, the Huber Health Care logo is displayed. Below it, the text reads 'KOSTENFREIE BÜRGERSCHNELLTESTUNG OBERDISCHINGEN' and 'JEDEN MITTWOCH 14.00 - 15.30 UHR'. There are two main sections: 'ANMELDUNG & TERMINE' which includes a QR code and the URL 'https://portal.huber-health-care.com', and 'TESTSTANDORT' which provides the address 'Schloßplatz 1 (Kirchplatz), 89610 Oberdischingen' and the Oberdischingen logo. At the bottom, it states 'JETZT AUCH ALS APP VERFÜGBAR' and includes logos for Google Play and the App Store, along with a small image of a smartphone displaying the app interface.

2, Bauanträge

Baugesuche

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible stellt die Baugesuche und Bauvoranfragen vor.

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Römerstr. 6, Flst. 1255/40, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen den Antrag.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

- b) Anbau einer Wohnmobil-Werkstatt, Unter der Halde 9, Flst. 1464/3 und Teilfläche aus Flst. 1469/9, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen den Antrag.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Bauvoranfrage

- c) Energetische Sanierung, Dachausbau mit Gauben zum Zweifamilienwohnhaus, Flst. 1342/3, Schillerstr. 8, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen die Bauvoranfrage. Die Befreiungen (Dachgauben, Vorbau außerhalb der Baugrenze und Befreiung von der Trauf- und Firsthöhe) können erteilt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt. Den beantragten Befreiungen (Dachgauben, Vorbau außerhalb der Baugrenze und Befreiung der Trauf- und Firsthöhe) wird zugestimmt.

- d) Neubau von zwei Dachgauben, Galgenweg 14, Flst. 1360/2, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen die Bauvoranfrage.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

e) Neubau von 3 Wohngebäuden mit Garage und Privatweg, Niederhofer Str. 12, Flst. 1008, 89610 Oberdischingen.

Mehrere Gemeinderäte haben Bedenken bezüglich der Firsthöhe des Hauses 3. Diese erscheint im Vergleich zur Umgebungsbebauung, als zu hoch.

Weitere **GR** haben Fragen und Anmerkungen zur Erschließungssituation bezüglich Entwässerung und Wasserversorgung.

Gemeindekämmerin Verena Amann informiert den GR, dass die Erschließungsstraße privat ist und somit auch in der privaten Verantwortung ist.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen die Bauvoranfrage, einzig die Firsthöhe des Hauses 3 sollte entsprechender Häuser 1 und 2 dem vorhandenen Gelände mit einer maximalen Firsthöhe 508 m ü. NN angepasst werden. Die Hinweise zur Erschließung müssen eingehalten werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt, einzig die Firsthöhe des Hauses 3 sollte angepasst werden an den Geländeverlauf im Vergleich zu Haus 2 mit einer maximalen Firsthöhe 5,08 m.

Kenntnisgabeverfahren

f) Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Untergeschoss und Doppelgarage, Römerstr. 16, Flst. 1397/1, 89610 Oberdischingen.

Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Sanierungsgebiet „Ortskern II“ – Landessanierungsprogramm

Gemeindekämmerin Verena Amann stellt anhand des Sachvortrags die Erweiterung des Sanierungsgebietes vor und erläutert die Beweggründe hierzu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2007 das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ durch Erlass der Sanierungssatzung räumlich abgegrenzt. Diese Satzung wurde am 13.12.2007 öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

In der Sitzung vom 16.12.2008 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Oberdischingen eine 1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Norden (Bereich Ringinger Straße) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.12.2008. Der Beschluss zu einer zweiten Erweiterung folgte am 25.07.2016 für den Bereich Schlossplatz mit der öffentlichen Bekanntmachung am 04.08.2016.

Im September 2020 wurde durch die Gemeinde ein Antrag für die Aufnahme der neu aufgelegten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Sanierung der Mehrzweckhalle mit Lehrschwimmbekken“ im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ gestellt. Am 12.02.2021 erfolgte der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme mit einem Zuwendungsbetrag von 51.000,00 €.

Um die Maßnahmen zur Modernisierung des Lehrschwimmbekkens durchführen zu können, wird eine 3. Erweiterung der Sanierungssatzung um die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flurstücke, wie im Lageplan dargestellt, erforderlich.

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ wurde Ende 2020 abgerechnet, die Satzung des Sanierungsgebietes bleibt weiterbestehen. Ein wichtiges Sanierungsziel der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ ist der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Dienstleistungseinrichtungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Die Modernisierung des Lehrschwimmbeckens fügt sich daher in die Zielsetzung der Sanierungsmaßnahme „Sportstättenförderung“ ein. Da somit hinreichende Beurteilungsgrundlagen im Sinne des § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen, kann auf die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach dem BauGB verzichtet werden.

Die Grenzen des bisherigen Sanierungsgebietes sowie die vorgesehenen Erweiterungsflächen sind aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage zum Protokoll) ersichtlich, der auch Bestandteil der Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes ist.

BM Friedrich Nägele stellt den Beschlussvorschlag ohne Aussprache zur Abstimmung.

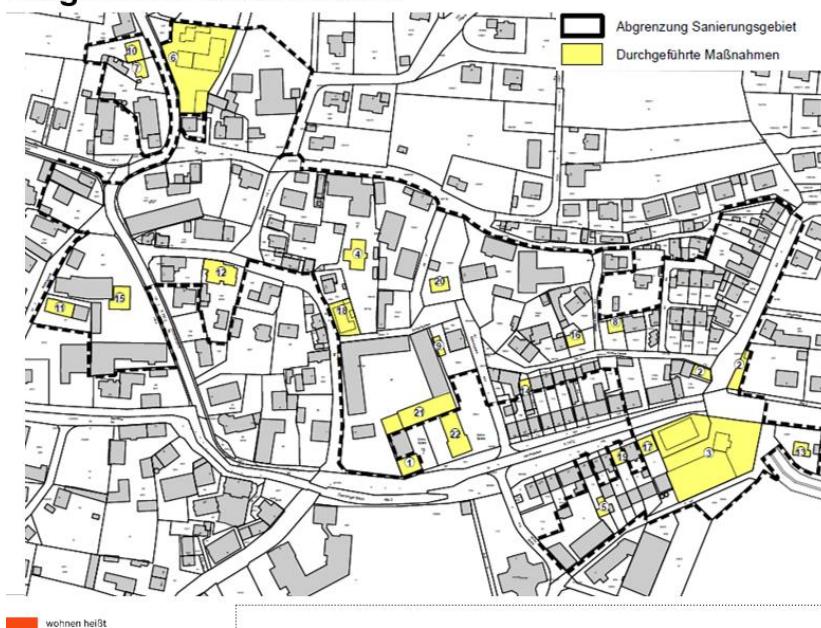
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Satzung zur 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“.

4. Sanierungsgebiet „Ortskern II“ – Landessanierungsprogramm

Vorstellung der Abrechnung durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, zum Top anwesend, Herr Ehlert und Herr Metzger

Gemeindekämmerin Verena Amann beschreibt die positive Entwicklung des Landessanierungsprogrammes und die umgesetzten Maßnahmen seit 2007.

Umgesetzte Maßnahmen



Durchgeführte öffentliche Maßnahmen

1	Schlossplatz 8 Grundenverb und energetische Modernisierung als Gemeinbedarfseinrichtung
2	Galgenweg 1 Grundenverb Flurstück Nr. 179
22	Modernisierung Rathaus - Lüftungsanlage

Durchgeführte private Maßnahmen

3	Ordnungsmaßnahme „Löwen-Areal“ - Abbruch des Wirtschaftsgebäudes zu Zwecken der Neubebauung - Modernisierung des denkmalgeschützten ehemaligen Gasthofes „Löwen“
4	Hauptstraße 14 Ordnungsmaßnahme: Gebäudeabbruch und Neugestaltung Freianlage/Spielbereich
5	Abbruch Hintergebäude Herrengasse 15
6	Abbruch/Neuordnung Ringinger Straße 4
7	Ordnungsmaßnahme Ringinger Straße 5 – Gebäudeabbruch
8	Ordnungsmaßnahme Hintere Gasse 15 – Gebäudeabbruch
9	Modernisierung Bräuhausgasse 5
10	Modernisierung Ringinger Straße 7
11	Modernisierung Wolfengasse 5
12	Modernisierung Hauptstraße 21
13	Modernisierung Allee 6
14	Modernisierung Hintere Gasse 6
15	Modernisierung Hindenburgstraße 9
16	Modernisierung Hintere Gasse 13
17	Modernisierung Herrengasse 5
18	Modernisierung Hauptstraße 10
19	Modernisierung Herrengasse 9
20	Modernisierung Schenkasse 5
21	Modernisierung Hauptstraße 4

n Sie

Die Gemeinde Oberdisingen wurde mit dem Sanierungsgebiet „Ortskern II“ im Programmjahr 2007 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“

wurde am 03.12.2007 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberdischingen beschlossen. Am 13.12.2007 wurde die Satzung ortsüblich bekanntgemacht und somit rechtskräftig. Das Sanierungsgebiet wurde zweimal erweitert.

Die Sanierungsmaßnahme wurde im vereinfachten Sanierungsverfahren nach §142 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und die Anwendung der §§152 bis 156a Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Sanierung ausgeschlossen.

Insgesamt wurde für die Sanierungsmaßnahme ein Förderrahmen in Höhe von 2.816.666,66 € (entspricht 60 % Finanzhilfen in Höhe von 1.690.000 € und einem Eigenanteil (40%) der Gemeinde in Höhe von 1.126.666,66 €) bewilligt. Die Finanzhilfen wurden mit 38 Auszahlungsanträgen vollständig abgerufen. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von 182,21 €. Die Abrechnungsunterlagen wurden zum 18.12.2020 an das Regierungspräsidium Tübingen weitergeleitet.

Herr Ehlert von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH stellt die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in der Gemeinderatsitzung am 18.05.2021 vor.

EINNAHMEN

Einnahmeart	in den ZN nachgewiesen €	Weitere Einnahmen €	Einnahmen insgesamt €
1. Städtebauförderungsmittel			
1.1 des Landes und ggf. des Bundes	1.690.000,00		1.690.000,00
1.2 Komplementärmittel der Gemeinde	1.126.667,00		1.126.667,00
Zwischensumme 1:	2.816.667,00		2.816.667,00
2. Grundstückserlöse	6.829,00		6.829,00
3. Darlehensrückflüsse			0,00
4. abgelöste Ausgleichsbeträge			0,00
5. Weitere sonstige Einnahmen			0,00
Zwischensumme 2 - 5:	6.829,00	0,00	6.829,00
6. Ausgleichsbeträge			
6.1 Beträge brutto			0,00
6.2 Risikoabschlag	-	-	-
Zwischensumme 6:	0,00	0,00	0,00
7. Wertansätze			
7.1 für Boden (Seite 9 bzw. 9a)	0,00	13.440,00	13.440,00
7.2 für Gebäude (Seite 10 bzw. 10a)	0,00	52.320,00	52.320,00
7.3 aus Zinsausgleich oder Freilegung (Seite 11)		0,00	0,00
7.4 aus Baumaßnahmen, Maßnahmen anderer Finanzierungsträger u.a. (auch Erschließungsmaßnahmen nach Ziff. 24.2) (Seite 12)		0,00	0,00
Zwischensumme 7:	00,00	65.760,00	65.760,00
8. Umlegungsüberschüsse/-vorteile			
Summe der Einnahmen 1 - 8:	2.823.496,00	65.760,00	2.889.256,00

AUSGABEN

Zuwendungsfähige Kosten	in den ZN nachgewiesen €	Weitere Ausgaben €	Ausgaben insgesamt €
1. Vorbereitende Untersuchungen	14.966,47		14.966,47
2. Weitere Vorbereitungen	2.560,10		2.560,10
3. Grunderwerb	169.200,00		169.200,00
4. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	251.780,92		251.780,92
5. Baumaßnahmen	2.223.692,41	-41.769,85	2.181.922,56
6. Sonstige Maßnahmen			
7. Vergütungen	265.008,16	4.000,00	265.008,16
Summe der Ausgaben 1 - 7:	2.927.208,06	-41.769,85	2.885.438,21

SALDO der Einnahmen/Ausgaben:	Summe der Einnahmen:	2.889.256,00
	Summe der Ausgaben:	-2.889.438,21
	Überschuss/Fehlbetrag: (gerundet auf volle €)	-182,21 (- 183,00)

BM Friedrich Nägele bedankt sich bei Herrn Ehlert für die seit 2007 geleistete Arbeit und sein persönliches Engagement sowie beim RP Tübingen als maßgebliche Genehmigungsbehörde. Der Vorsitzende überreicht Herrn Ehlert einen Geschenkkorb der Gemeinde.



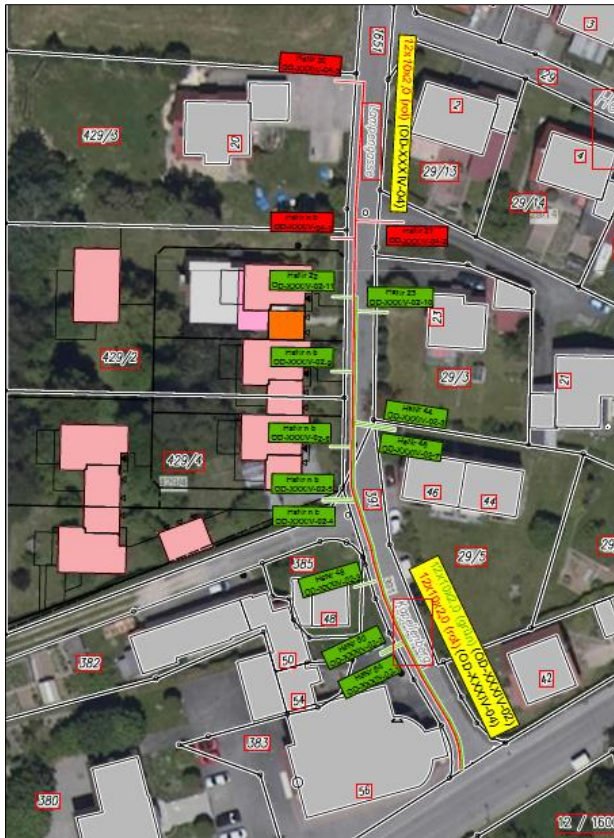
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

5. Breitbanderschließung Mitverlegung in der Lampengasse im Rahmen der Wohnbebauung durch die Casa Nova Planungs- und Wohnbaugesellschaft mbH

BM Friedrich Nägele stellt die Notwendigkeit der Breitbanderschließung in der Lampengasse dar. Derzeit wird von der Netze BW im Rahmen der Erschließungsarbeiten der neuen Wohnbebauung in der Lampengasse (Areal um die Lampengasse 22) die Stromerschließung durchgeführt. Hierbei bietet sich die Mitverlegung von Lehrrohren für die Breitbandversorgung an.

Die Netze BW hat ein Angebot für die Mitverlegung vorgelegt.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 18.974,34 Euro und sind im Haushalt nicht ausgewiesen. Die Kosten schlagen sich somit in zusätzlichen Gemeinschulden nieder. Trotzdem sieht die Verwaltung die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme als bedeutende Zukunftsinvestition und schlägt die Vergabe an die Netze BW vor.



BM Friedrich Nägele stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitverlegung von Breitbandleerrohren im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen in der „Lampengasse“ gemäß dem beiliegenden Angebot der Netze BW GmbH aus Biberach in Höhe von 18.978,34 Euro.